

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-15.2.3-25-17234

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das Bauprodukt

Rohre und Formstücke aus metallischen Werkstoffen
Formstücke aus Kupfer der Type „SANHA®-Press Serie 6000“
(Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

SANHA GmbH & Co KG
D-45219 Essen, Im Teelbruch 80

des Herstellerwerkes

SANHA Fittings B.V.B.A.-S.P.R.L.
B-1740 Ternat, Industrielaan 7

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 5014-3 (2017.05.01) und Anlage A, Punkt 15.2.3

entsprechen.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Staatliche Versuchsanstalt – TGM
A-1200 Wien, Wexstraße 19-23

Nummer des Überwachungsvertrages: **V22-ÜA291**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **24. März 2029**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Martin Fehringer



cn=Martin Fehringer,
c=AT, o=Stadt Wien,
ou=MA 39
30.03.2026 11:29

Leiter der Registrierungsstelle
Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Dieter Werner



cn=Dieter Werner, c=AT,
o=Stadt Wien, ou=MA 39
30.03.2026 11:38

Leiter der Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Dieter Werner, MSc
Oberstadtbaurat

Wien, 25. März 2026

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl Nr. 16/2025